

Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum: 14.08.2014 Einreicher: Der Bürgermeister

DS-Nr.: 076/10

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung

☐ Anzeige

☐ Ankündigung

☐ Veröffentlichung

☐ Bekanntmachung

☐ Auslage

Beratungsfolge

Abstimmung

Sitzung

	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				31.05.2010		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				02.06.2010		
Hauptausschuss				14.06.2010		
Gemeindevertretung				01.07.2010		

Betreff: Straßenbau Am Hochwald - Wendeanlage zur BBIS

Beschlussvorschlag:

Der Abschnitt der Straße Am Hochwald von Hausnummer 28 bis BBIS wird entsprechend *Anlage 1* erneuert.

Das Bauprogramm umfasst folgende Parameter:

- Erneuerung der Fahrbahn in Asphalt mit einer Breite von 5,00 m,
- Einfassung mit Granithochborden,
- Anlage eines einseitigen Gehweges auf der südlichen Seite, anfänglich 1,50 m breit, ab Zufahrt Hakeburg 2,50 m breit in Granitbruchsteinpflaster, alternativ Asphalt oder Betonstein-drainagepflaster
- Ausbildung der Wendeanlage mit einem äußeren Durchmesser 20,00 m und einem inneren Durchmesser von 8,00 m. Der innere Ring wird als Grünanlage gestaltet, wobei vorhandene Bäume erhalten werden sollen,
- Einbau einer Straßenentwässerung mit Anschluss an den vorhandenen Regenwasserkanal.

Anlagen

Anlage 1 – Lageplan Straßenbau und Regenentwässerung

Anlage 2 – Regelquerschnitt der Fahrbahn bei Station 50

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Gemeindevertreter

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:

Bürgermeister
(Endunterschrift)

Bürgermeister

Fachbereichsleiter(in)

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein			
Veranschlagung:			
☐ Ergebnis-HH 2010	EURO:	Budget/Teilhaushalt:	5026
☒ Finanz-HH 2010	EURO: 400.000,00 €	Produktgruppe:	5410
		Maßnahmen-Nr:	50
Problembeschreibung/Begründung:			
Mit dem Bebauungsplan KLM-BP-025 „Seeberg“ und den dazugehörigen städtebaulichen Verträgen hat die Gemeinde Kleinmachnow die ehemals private Verkehrsfläche übernommen. Im Rahmen der Festlegungen des Bebauungsplanes ist diese Straße zu erneuern und zu verbessern. Die derzeitige Situation ist eine Makadambefestigung ohne einen Gehweg. Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird durch die Gemeinde Kleinmachnow bereits saniert. Um die Verkehrssicherheit auf diesen Straßenabschnitt dauerhaft gewährleisten zu können, ist eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn notwendig. Gleichzeitig soll sie so angelegt werden, dass ein sicherer Schulweg für alle Schüler auf dem Seeberggelände ermöglicht wird. Da das Längsgefälle topografisch bedingt teilweise bis 10 % beträgt, möchte die Verwaltung den Gehweg nicht ortsüblicher Weise mit Betonformsteinen oder Betonplatten befestigen, da die Rutschgefahr besonders im Frühherbst aufgrund von Laub und Frühfrösten sehr hoch ist. Aus diesem Grund soll der Gehweg vorzugsweise mit Granitkleinsteinpflaster, alternativ Asphaltbefestigung oder Drainage Betonsteinpflaster belegt werden. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt und durch Hochborde vom Gehweg einerseits, andererseits der vorhandenen Fichtenbaumreihe abgegrenzt. Das Regenwasser wird in einem teilweise neu zu verlegenden Regenwasserkanal gesammelt und in den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet. Die Bauarbeiten sollen öffentlich ausgeschrieben werden und sind für das Jahr 2010 geplant. Die Fertigstellung dieses Straßenbaus ist notwendig, damit der andere Teil der Erschließungsanlage auf dem Seeberggrundstück 2011 hergestellt werden kann, da dort eine Vollsperrung notwendig ist und somit dieser Teil für die Abwicklung des Schulweges zur Verfügung stehen muss. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 80.000,00 €. Entsprechend des städtebaulichen Vertrages trägt die BBIS eine feste Summe. Die Planung wurde dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten in ihren Sitzungen im April 2010 vorgestellt. Aufgrund der Hinweise der Ausschüsse wurde die Wendeanlage auf das absolut notwendige technische Maß minimiert. Die im Auge der Wendeanlage stehenden Bäume sollen so weit wie möglich erhalten werden und ggf. durch Neupflanzungen ergänzt werden. Die Verkehrsfläche entspricht den Festlegungen des Bebauungsplanes und die notwendigen Baumfällungen sind im Rahmen des Bebauungsplanes berechnet und mit Ausgleichsmaßnahmen belegt worden.			